

A m t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 37.

Breslau, den 11. September

1863.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(277) Das 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter:

Nr. 5745. Das Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Memeler Kreises im Betrage von 10,000 Thalern, H. Emission. Vom 2. Juli 1863.

Nr. 5746. Den Allerhöchsten Erlass vom 11. Juli 1863, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Kreis-Chaussée von Unger, im Kreise Herford, Regierungsbezirk Minden, über Westeringer nach der Grenze des Kreises Halle in der Richtung auf Werther.

Nr. 5747. Die Bekanntmachung der Ministerial-Erklärung, betreffend den mit der Herzoglich Anhalt-Bernburgischen Regierung vereinbarten gegenseitigen Schutz der Waarenzeichnungen gegen Mißbrauch und Verfälschung. Vom 1. August 1863.

Nr. 5748. Den Allerhöchsten Erlass vom 5. August 1863, betreffend die Genehmigung des revidirten Reglements für die Feuer-Sozietät des preussischen Markgrafthums Oberlausitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

Betreffend die Ausreichung neuer Zins-Coupons Serie VII. und Talons zu den Neumärkischen Schulverschreibungen.

(198) Die den Zeitraum vom 1. Juli 1863 bis 30. Juni 1867 umfassenden Zinscoupons Serie VII. nebst Talons zu den Neumärkischen Schulverschreibungen wird die Kontrolle der Staatspapiere hieselbst, Drankenstraße Nr. 92, vom 15. d. M. ab von 9 bis 4 Uhr Vormittags, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der drei letzten Tage jedes Monats, ausreichen.

Dieselben können bei der gedachten Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch Vermittelung der königlichen Regierungshauptkassen bezogen werden.

Wer das Erstere wünscht, hat die mit der abgelassenen Coupon-Serie ausgegebenen Talons vom 23. April 1859 mittelst eines Verzeichnisses, zu welchem Formulare bei der Kontrolle unentgeltlich zu haben sind, bei dieser persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das erwähnte Verzeichniß nur einfach einzureichen, wogegen dasselbe von denen, welche eine schriftliche Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt abzugeben ist.

Es erhalten Letztere das eine Exemplar des Verzeichnisses mit einer schriftlichen Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Aushändigung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel hierüber kann sich die Kontrolle der Staatspapiere nicht einlassen.

Wer die Talons vom 23. April 1859 zur Erlangung neuer Coupons und Talons nicht selbst oder durch einen Anderen bei der Kontrolle abgeben will, hat sie mit einem doppelten Verzeichnisse an die nächste Regierungshauptkasse einzureichen. Derselbe wird das eine Exemplar des Verzeichnisses, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückhalten, welches demnächst bei Aushändigung der Coupons wieder abzuliefern ist.

Formulare zu diesen letzteren Verzeichnissen sind bei den Regierungshauptkassen und den von den königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schulverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung neuer Coupons und Talons nur dann, wenn die betreffenden älteren Talons abhanden gekommen sind. Die Dokumente sind in diesem Falle an eine Regierungshauptkasse oder an die Kontrolle der Staatspapiere mittelst besondere Eingabe einzureichen.

Die Beförderung der Talons oder resp. der Schuldverschreibungen an die Regierungs-Hauptkasse (nicht an die Kontrolle der Staatspapiere) erfolgt durch die Post bis zum 1. Februar k. J. portofrei, wenn auf dem Couvert bemerkt ist:

„Talons zu Nthlr. Neumärkischer Schuldverschreibungen (resp. Neumärkische Schuldverschreibungen über Nthlr.) zum Empfange neuer Coupons.“

Mit dem 1. Februar k. J. hört die Portofreiheit auf. Es werden nach dieser Zeit die neuen Coupons nebst Talons den Einsendern auf ihre Kosten zugesandt.

Für solche Sendungen, die von Orten eingehen oder nach Orten bestimmt sind, welche außerhalb des Preussischen Postbezirks, aber innerhalb des deutschen Postvereinsgebiets liegen, kann eine Befreiung vom Porto nach Maßgabe der Vereinsbestimmungen nicht stattfinden.

Berlin, den 1. Juni 1863.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Gamet. Meinecke.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die erwähnten Formulare in den nächsten Tagen bei unserer Hauptkasse hier selbst und bei sämmtlichen Kreis-Steuerämtern unseres Departements unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Breslau, den 11. Juni 1863.

Königliche Regierung.

(281) Die Vorschrift im § 39 ad XIV. des Reglements vom 21. December 1860 zu dem Gesetze über das Postwesen, in Betreff der Normirung der Conto-Gebühr für die Creditirung von Porto, wird vom 1. October d. J. ab hierdurch wie folgt abgeändert:

In Fällen, in welchen das Porto creditirt wird, ist dafür eine Conto-Gebühr zu erheben. Dieselbe beträgt:

- bei einer monatlichen Summe bis zu 50 Thalern einschließlich: 1 Egr. für jeden Thaler oder Theil eines Thalers; im Minimum aber monatlich 5 Egr.;
- bei einer monatlichen Summe über 50 Thaler für die ersten 50 Thaler: die Gebühr nach obiger Festssetzung sub a. bemessen und für den über 50 Thaler hinaus creditirten Betrag: $\frac{1}{2}$ Egr. für jeden Thaler oder Theil eines Thalers.

Berlin, den 28. August 1863.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
gez. Graf von Ikenplig.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

Betreffend Bezirke-Veränderungen nach § 1 des Gesetzes vom 14. April 1856 (Gesetz-Samm. S. 359).

(276) Der Herr Ober-Präsident hat nach Zustimmung der Beteiligten genehmigt mittelst Erlaßes vom

1) 27. Juli 1863 O. P. 4627 die Inkommunalisirung der von dem Dominium Reindörfel, Kreis Münsterberg, an den Besitzer der sogenannten Buschmühle Hypothek-Nr. 3 zu Wenig-Nossen verkauften, zwischen der letzteren und dem neugebauten Kommunikationswege nach Wenig-Nossen belegenen alten Straße und des daran stoßenden Ackerstückes im Flächeninhalt von zusammen 147 Quadr.-Ruth. in den Gemeinde-Verband von Wenig-Nossen;

2) 30. Juli c. O. P. 4599, daß die von dem Dominium Ober-Kunzendorf an die Freistelle Hypothek-Nr. 2 dasselbst abgetretenen Ackerparzelle von 2 Morg. 52 Quadr.-Ruth. aus dem Ortsbezirke des Dominium Ober-Kunzendorf ausseide und dem gleichnamigen Gemeinde-Verbande einverleibt werde, dagegen die von der Stelle Hypothek-Nr. 2 an das genannte Dominium abgetretene gleich große Ackerparzelle aus dem Gemeinde-Verbande von Ober-Kunzendorf ausseide und dem gleichnamigen Ortsbezirke inkommunalisirt werde;

3) 15. August 1863 O. P. 4571 die Inkommunalisirung der von der Fideikommissherrschafft Fürstenstein an den Dr. Brechmer in Görbersdorf verkauften, in Görbersdorf gelegenen vier Auenparzellen von zusammen 32 Quadr.-Ruth. in den Gemeindeverband von Görbersdorf.

Breslau, den 31. August 1863

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(280) Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung der Königlichen Ministerien für Handel und der Finanzen, Reskript vom 19. August 1863 (III. 8245 H. M u. III. 15,01 G. M.) die Chausseegeld-Hebestelle zu Nieder-Kalthen an der Wümselburg-Scharfenecker Kreis-Chaussee nach Stat. Nr. 0.69/70 dieser Chaussee (in das früher Prosig'sche Haus) verlegt, und an der neuen Hebestelle das Chausseegeld wie bisher für eine Meile erhoben werden wird.

Breslau, den 31. August 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(279) Der Unterricht in der mit dem Königlichen Gewerbe-Institut verbundenen Musterzeichenschule für das kommende Winter-Halbjahr beginnt mit dem 1. Oktober d. J. Diejenigen jungen Leute, welche die vorgenannte Schule besuchen wollen und den Bedingungen des § 11 des Reglements vom 8. September 1856 — veröffentlicht in Nr. 223 des Staats-Anzeigers vom 21. September 1856 — entsprechen, haben sich dazu unter Einreichung

- 1) des Geburtscheins,
- 2) des Konfirmations-Scheins,
- 3) des Schulzeugnisses oder der Zeugnisse über genossenen Privat-Unterricht,
- 4) im Fall der Minderjährigkeit, einer Bescheinigung des Vaters oder Vormundes darüber, daß der aufzunehmende Schüler mit ihrer Uebereinstimmung in die Anstalt tritt und daß sie für den Unterhalt und das Unterrichtsgeld eintreten,

bei dem Unterzeichneten mit Angabe ihrer Wohnung bis spätestens den 25. September d. J. schriftlich zu melden.

Das Unterrichtsgeld ist halbjährlich mit 12 Rthlr. für sämtliche Lehrgegenstände im Voraus an die Kasse des Königlichen Gewerbehauses zu entrichten. Berlin, den 27. August 1863.

Der Geheime Ober-Bau-Rath und Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts, gez. Nottebohm.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 3. September 1863. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden etc.

(278) Nach § 11 der Vorschriften für die Königliche Bau-Akademie zu Berlin vom 18. März 1855 muß die Meldung zur Aufnahme in diese Anstalt bis zum 8. Oktober c. schriftlich bei dem unterzeichneten Direktor erfolgen, und die Befähigung zugleich durch Einreichung der im § 12 resp. 14 gedachter Vorschriften, so wie in dem Nachtrage vom 1. November 1859 geforderten Zeugnisse und Zeichnungen nachgewiesen werden.

Die Vorschriften vom 18. März 1855 sind bei dem Kanzlei-Rath Köhl im Bau-Akademie-Gebäude käuflich zu haben. Berlin, den 30. August 1863.

Der Geheime Ober-Bau-Rath und Direktor der Königlichen Bau-Akademie. gez. Busse.

(94) Aufforderung zum Deklariren von Geld- und Werth-Sendungen.

Für die zur Post gegebenen Briefe mit Geld- oder Werth-Inhalt, deren Werth auf der Adresse nicht angegeben ist, wird im Falle ihres Verlustes oder der Beschädigung ihres Inhaltes den gesetzlichen Bestimmungen zufolge kein Schadenersatz geleistet; hat dagegen die Angabe des Werthes auf der Adresse stattgefunden, so ersetzt die Post-Verwaltung den Schaden nach Maßgabe der Deklaration. Im Interesse der Absender solcher Briefe liegt es daher, den Werth des Inhalts auf der Adresse der Briefe anzugeben, und wird für diese Werth-Deklaration nur eine im Verhältniß geringe, dem gewöhnlichen Portosafte hinzutretende Gebühr Seitens der Post erhoben. Diese Gebühr beträgt bei Sendungen bis 50 Thlr. an Werth, sofern dieselben den preussischen Postbezirk nicht überschreiten,

für Entfernungen bis 10 Meilen	1/2 Sgr.,
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen	1 Sgr.,
für größere Entfernungen	2 Sgr.

Da solche Briefe indeß noch häufig ohne Werth-Angabe zur Post geliefert werden, so wird das Publikum auf die vorstehenden Bestimmungen hiermit wiederholt aufmerksam gemacht.

Breslau, den 11. Juni 1862. Der Ober-Post-Direktor. Schröder.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Allerhöchst ernannt: Der seitherige Regierungsrath Hobrecht in Berlin zum ersten Bürgermeister der Stadt Breslau, unter Beilegung des Prädikats „Ober-Bürgermeister.“

Bestätigt: 1) Der Landes-Älteste v. Schmielesberg auf Schwanowitz als Kreis-Deputirter des Brieger Kreises.

2) Die Wiederwahl der Stadträthe Weckmann und Jander und die Neuwahl des Kaufmanns Schönfelder, so wie des Gastwirths Randel zu unbesoldeten Stadträthen der Stadt Bries auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren, vom 1. Januar 1864 ab.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Ernannt: 1) Der bisherige Kollaborator Johann Oberdick als ordentlicher Lehrer, und 2) der Lehramts-Kandidat Maywald vom katholischen Gymnasium zu Glatz zum Kollaborator am königlichen katholischen Gymnasium zu Breslau.

Bestätigt: 1) Die Vakation für den bisherigen Lehrer in Ziegenhals, Daniel Ernst Fronzef, zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule in Brieg.

2) Die Vakation für den bisherigen interimsistischen Lehrer in Freiburg, Julius Wilhelm Rudolph Pavelt, zum wirklichen Lehrer an der dortigen evangelischen Schule.

3) Die Vakation für den bisherigen interimsistischen Lehrer Ernst Wilhelm Thiem zum evangelischen Schullehrer, Organisten und Küster in Heinzendorf, Kreis Gohrau.

4) Die Vakation für den bisherigen Adjunkten an der katholischen Hauptschule zu Langenbielau, August Kaschel, zum Lehrer an der katholischen Schule zu Nieder-Langenbielau, Kreis Reichenbach.

5) Die Vakation für den bisherigen Schul-Substituten in Neuzelle, Karl Schneeweiß, zum Lehrer an der neu errichteten Parallele zur 3. Klasse der städtischen katholischen Elementarschule Nr. 5 zu Breslau.

6) Die Vakation für den bisherigen Adjunkten in Reichthal, Franz Heneinsky, zum Lehrer an der katholischen Schule in Groß-Butschau, Kreis Namslau.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Ertheilt: Die Erlaubnis zu predigen nach abgelegtem Examen pro venia concionandi den nachfolgenden Kandidaten: 1) Georg Friedrich Richard Peters aus Liegnitz, 2) Hugo Emil Tiedler aus Krotoschin, 3) Robert Hahn aus Breslau, 4) Gustav Emil Karasch aus Frankfort, 5) Maximilian Schönwälder aus Brieg, 6) Paul Wilhelm Scholz aus Breslau, 7) Bruno Edwin Vogt aus Marklissa.

Das Zeugnis der Wählbarkeit zum geistlichen Amte nach absolvirter Prüfung pro ministerio den Kandidaten des Predigtamts: 1) Karl Wilhelm Joachim aus Würbitz bei Beuthen a. d. O., 25 $\frac{3}{4}$ Jahr alt; 2) Runo Theobald Engelhard Schwert aus Pascherwitz bei Trebnitz, 27 $\frac{1}{12}$ Jahr alt.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

Bestätigt: Die Vakation für den zum 9ten ordentlichen Lehrer an der Realschule am Zwinger zu Breslau für den Elementar-Unterricht befördernden bisherigen Hilfslehrer Paul Thiemich.

Königliches Appellations-Gericht zu Breslau.

A. Im Bezirke des Appellationsgerichts.

Ernannt: 1) Der Gerichts-Assessor August Wenzel aus Breslau zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Wohlau mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission zu Winzig. 2) Der Gerichts-Assessor Paul Trautwein zu Brieg zum Kreisrichter bei dem Kreisgerichte zu Habelschwerdt. 3) Die Referendarien Dr. jur. Peter Joseph Marx und Gustav Mezler zu Breslau zu Gerichts-Assessoren. 4) Die Ausfullatoren Oswald Jänsch, Hermann Löwenfeld, Dr. jur. Hermann Hahn und Karl Drescher zu Breslau, Friedrich Koschmieder zu Polnisch-Wartenberg und Emil Franzki zu Breslau zu Referendarien. 5) Der Staatsanwaltschafts-Schreiber Louis Böhm zu Schwelbitz zum Kanzlisten bei dem Kreisgerichte zu Münsterberg. 6) Der Hauptboft Reinhold Hendschuch und der Gefreite Franz Sobainsky zu Breslau zu Hilfsboten und Hilfssekreturen bei dem Stadtgerichte zu Breslau.

Uebertragen: Dem Kreisgerichts-Rathe Richter zu Hirschberg die Funktion als Dirigent der zweiten Abtheilung des Kreisgerichts daselbst.

Versetzt: 1) Der Kreisrichter Reich zu Habelschwerdt als Kreisrichter an das Kreisgericht zu Glatz mit der Funktion als erster Gerichts-Kommissarius zu Reinerz und als Dirigent der periodischen Gerichts-Deputation zu Reinerz. 2) Der Kreisrichter Panke zu Bernstadt an das Kreisgericht zu Glatz. 3) Der Gerichts-Assessor Dr. jur. Albrecht v. Schliekmann zu Strehlen in den Bezirk des Kammergerichts. 4) Der Gerichts-Assessor Friedrich Nirdorf zu Breslau in den Bezirk des Appellationsgerichts zu Ratibor. 5) Der Depostal- und Salarienkassen-Rendant Thiele zu Müllisch als Salarienkassen-Rendant an das Kreisgericht zu Wohlau. 6) Der Kanzlist Hermann Mühlbach zu Strehlen als Bureau-Assistent an das Kreisgericht zu Waldenburg. 7) Der Hilfsbote und Hilfssekretur Ferdinand Dempe zu Gantsh an das Kreisgericht zu Frankenstein.

Gestorben: Der Referendarius Karl Reinhard zu Breslau.

B. Bei der Staatsanwaltschaft.

Versetzt: Der Staatsanwalts-Gehilfe Fuchs zu Inowracław in gleicher Eigenschaft an die Staatsanwaltschaft bei dem Stadtgericht und Kreisgericht zu Breslau.

Befähigt im Schiedsmanns-Amte:

Amtsbezirk.	Bezirks-Nr.	Name.	Charakter.	Wohnort.
Kreis Brieg.				
Carlsmarkt u. Althammer	24	Schönwiese	Bundarzt	Carlsmarkt.
Kreis Frankenstein.				
Seitendorf	40	Feige	Baugutsbesitzer	Seitendorf.
Kreis Glab.				
Reinerz	44	Bucher	Gutsbesitzer	Reinerz.
Dürrfünzendorf und Fin- kenhübel	19	Höbel	Stellmacher	Dürrfünzendorf.
Rengersdorf	3	Guttler	Müllermeister	Rengersdorf.
Ober-Schwedelndorf	31	Krah	Müllermeister	Ober-Schwedelndorf.
Hassig und Friedrichs- maria	13	Strauch	Stellenbesitzer	Hassig.
Ullschendorf	41	Rügler	Feldgärtner	Ullschendorf.
Kreis Habelschwerdt.				
Altnelsbach	41	Wachsmann	Gärtner	Altnelsbach.
Kreis Militzsch.				
Nesigode und Willkawe	42	Rogner	Lehrer	Nesigode.
Kreis Münsterberg.				
Bernsdorf	25	Berndt	Freigutsbesitzer	Bernsdorf.
Polnisch-Peterwitz	4	Walter	Böttcher	Polnisch-Peterwitz.
Reindörfel	1.	Römelt	Gasthofsbesitzer	Reindörfel.
Bergdorf	12	Webersinn	Freigutsbesitzer	Bergdorf.
Kreis Ohlau.				
Minken	20	Kienast	Gerichtsholz	Minken.
Kreis Schweidnitz.				
Ludwigsdorf	35	Wiedemann	Wirthsch.-Inspektor	Ludwigsdorf.
Schwengfeld und Esdorf	12	Ulbrich	Wirthschafts-Beamter	Schwengfeld.
Wickendorf und Nieder- Aensdorf	23	Müller	Restgutsbesitzer	Wickendorf.
Klein-Silberwitz	56	Gröblich	Händler	Klein-Silberwitz.
Kreis Trebnitz.				
Hünern u. Krzyzanowiz Schlotta, Schlottauer Mühlen und Nieder- Kachel	24/16	Burghardt	Tischlermeister	Hünern.
Buckowine	8	Schumann	Krämer	Deutschhammer.
Bruschewitz	72	Augsburg	Lehrer	Buckowine.
Becken, Gublau, Kapa- schütz, Würzen	70	Baron von Strachwitz	Majoratsherr	Bruschewitz.
Deutschhammer	20	Gramke	Gerichtsholz	Kapuschütz.
Kreis Waldenburg.				
Göhlenau	8a.	Kienast	Lehrer	Deutschhammer.
Kreis Polnisch-Wartenberg.				
Göhlenau	21	Kupfermann	Lehrer	Göhlenau.
Kreis Polnisch-Wartenberg.				
Ottendorf, Otto-Langen- dorf, Ober-Mittel- Langendorf und Bisch- dorf	50	Scrupli	Rittergutsbesitzer	Ottendorf.

Amtsbezirk.	Bezirks- Nr.	Name	Charakter.	Wohnort.
Zeschunne, Kottowshy u. Erdmannsberg	7	Bunt	Gerichtscholz	Zeschunne.
Groß-Boittdorf und Baudigerei	50	Butte	Lehrer	Groß-Boittdorf.
Polnisch-Steine	27	Dabisch	Rittergutspächter	Polnisch-Steine.
Tscheschen und Dobrzeh	13	Bumbe	Lehrer	Tscheschen.
Conradau	13a.	Richter	Lehrer	Conradau.
K r e i s W o h l a u.				
Simmel	42	Lafnitz	Gerichtscholz	Simmel,

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Ernannt: Der Kreisgerichts-Bureau-Assistent Grefiner zu Glogau zum Appellationsgerichts-Kanzlisten.

Befördert: Der Hilfsbote Hocke zu Muskau definitiv zum Boten und Grefutor.

Bersetzt: 1) Der Kreisrichter Bennhold aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Raumburg a. d. S. an das Kreisgericht zu Görlitz. 2) Der Bote und Grefutor Walzer zu Rothenburg an das Kreisgericht zu Lauban.

Ausgeschlossen: 1) Der Appellationsgerichts-Referendarius Beschel zu Lauban in Folge seiner Wahl als Bürgermeister der Stadt Schkeuditz. 2) Der Kreisgerichts-Bureau-Diätarius Most zu Görlitz.

Pensionirt: Der Appellationsgerichts-Kanzlist Scholz zu Glogau vom 1. Oktober 1863 ab.

Königliche Provinzial-Steuer-Direktion.

Ernannt: 1) Der Haupt-Amts-Assistent Brendel in Breslau zum Ober-Grenz-Kontroleur in Neurode. 2) Der Ober-Grenz-Kontroleur Ritschel zu Neurode und der Haupt-Amts-Assistent Sternitzke zu Bromberg zu Haupt-Amts-Assistenten in Breslau.

Königliche Direktion der Niederchlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin.

Angestellt: Der bisherige Postmeister Bachmann in Breslau definitiv als solcher bei der Niederchlesisch-Märkischen Eisenbahn.

B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

Patent-Ertheilung: 1) Dem Kaufmann und Rittergutsbesitzer Karl Fievet in Köln ist unter dem 24. August 1863 ein Patent auf eine Dampfstrahlpumpe in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Zusammensetzung und ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

2) Dem Fabrik-Direktor Dr. Rolke zu Gerstewitz bei Weisensfeld ist unter dem 24. August d. J. ein Patent auf eine als neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Abführung der flüchtigen Destillations-Produkte aus Aether-Schwälen, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

3) Dem Maschinenbauer Otto Jänicke zu Gnesen ist unter dem 26. August d. J. ein Patent auf ein durch Modell nachgewiesenes, in seiner Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Vorlegeschloß, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

4) Dem Mechaniker Julius Steiner zu Hattingen a. d. Ruhr ist unter dem 31. August d. J. ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung angegebene, in ihrer Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Spinnmaschine für Baumwolle und Wolle, ohne Jemand in der Benutzung bekannter Theile zu beschränken, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Vacantie Stelle: Die evangel. Lehrer- und Organistenstelle in Heidersdorf, Kreis Nimpsch, ist vacant. Das Einkommen derselben ist auf 185 Rthlr. abgeschätzt. Die Besetzung erfolgt durch die königliche Regierung zu Breslau.